

## **Jugend-Förderkonzept des TC St. Mauritz e.V. von 1963, Münster**

Das nachfolgende Jugend-Förderkonzept zielt auf die Förderung des Breitensports sowie des Leistungssports ab. Die Jugend-Förderung dient auch der Repräsentation des TC St. Mauritz Münster e.V., der Steigerung der Attraktivität des Vereins und der Mitgliederwerbung.

### **1.**

#### **Allgemeine Regelungen**

Das Jugend-Förderkonzept gilt für Kinder und Jugendliche des TC St. Mauritz, die das 18. Lebensjahres noch nicht vollendet haben. In dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, erfolgt die Förderung anteilig.

Das Jugend-Förderkonzept wird einmal jährlich im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Das Jugend-Förderkonzept ist gültig ab dem 01.10.2019. Um eine der nachfolgend beschriebenen Förderungen bereits für das LK-Jahr 2019/2020 (Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020) zu erhalten, müssen die im Folgenden beschriebenen jeweiligen Fördervoraussetzungen der Stufen 1 bis 3 zum 30.09.2019 vorgelegen haben mit Ausnahme der Voraussetzung der Mitgliedschaft der Eltern bzw. eines Elternteils im TC St. Mauritz. Diese Voraussetzung muss im LK-Jahr 2019/2020, spätestens aber im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Förderung erfüllt sein.

Stichtag für die Ermittlung der nachfolgenden Fördervoraussetzungen ist der 30.9. eines Jahres für die Förderung im folgenden Jahr.

Die Förderung erfolgt auf Antrag der Jugendlichen bzw. deren Eltern. Der Förderantrag ist bis zum 30.11. eines Jahres zu stellen. Die Nachweise für das Vorliegen der Fördervoraussetzungen sind ebenfalls bis zum 30.11. eines Jahres zu erbringen.

Über die Förderung einzelner Kinder und Jugendlicher entscheidet unabhängig von dem Vorliegen der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen der Vorstand.

Der Verein stellt zur Umsetzung des Förderkonzeptes einen Betrag von maximal 7.000 € pro Jahr zur Verfügung. Sollte der Betrag nicht für alle förderberechtigten Kinder und Jugendlichen ausreichen, entscheidet der Vorstand darüber, welche Kinder und Jugendlichen in welchem Umfang eine Förderung erhalten. Dabei soll das vom Verein zur Verfügung gestellte Fördergeld im Verhältnis der Höhe des zur Verfügung gestellten Förderbetrags zu der Anzahl der zu fördernden Personen nach folgendem Verteilungsschlüssel bemessen werden: Stufe 1 = 20%, Stufe 2 = 30%, Stufe 3 = 50%.

### **2.**

#### **Die leistungsbezogene Förderung für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)**

##### **Stufe 1**

###### **2.1.1. Förderung:**

- 25% der Kosten der 2. Trainingseinheit (eine Stunde) in einer 2er, 3er oder 4er Gruppe in der im TC St. Mauritz vertraglich gebundenen Tennisschule sowie in der Wintersaison 25% der anteiligen Hallenkosten.

- Übernahme von Kosten für Nennelder für Turniere i.H. v. € 100,- pro Jahr, wenn die entsprechenden Turnierteilnahmen für den TC St. Mauritz erfolgten.

### **2.1.2. Fördervoraussetzungen:**

- Teilnahme an Mannschaftsspielen (in der Sommersaison an mindestens der Hälfte der Mannschaftsspiele) in einer Jugendmannschaft für den TC St. Mauritz im Förderjahr und dem Vorjahr, bzw. Teilnahme an Damen- oder Herrenmannschaft, wenn keine entsprechende Jugendmannschaft im Förderjahr gemeldet wurde.
- Teilnahme an Stadtmeisterschaften, Kreismeisterschaften und gegebenenfalls Bezirksmeisterschaften für den TC St. Mauritz oder alternativ Teilnahme an 3 Jugend LK-Turnieren (z.B. wenn die Teilnahme an Stadt- oder Kreismeisterschaften nicht möglich war) im Förderjahr und dem Vorjahr für den TC St. Mauritz.
- Mindestens ein Elternteil ist zumindest passives Mitglied im TC St. Mauritz

Stichtag für die Ermittlung der Fördervoraussetzungen ist der 30.09. eines Jahres für die Förderung im folgenden LK-Jahr, d.h. vom 1.10. des aktuellen Jahres bis 30.9. des Folgejahres.

Als Beleg der erspielten Leistungen in den oben genannten lokalen Turnieren und Mannschaftsspielen ist bis zum 30.11. ein Auszug des mybigpoint-Profiles als Screenshot oder formlose Aufzählung an [foerderung@tcmauritz.de](mailto:foerderung@tcmauritz.de) mit Betreff „Antrag auf Förderung Stufe 1“ zu senden. Der Spieler bzw. die Spielerin hat diese Email in Eigenverantwortung und unaufgefordert zu verfassen.

## **Stufe 2**

### **2.2.1. Förderung:**

- Weitere 25% der Kosten einer Trainingseinheit (eine Stunde) in einer 2er, 3er oder 4er Gruppe in der im TC St. Mauritz vertraglich gebundenen Tennisschule sowie im Winter weitere 25 % der anteiligen Hallenkosten.
- Übernahme von Kosten für Nennelder für Turniere i.H. v. € 200,- pro Jahr, wenn die entsprechenden Turnierteilnahmen für den TC St. Mauritz erfolgten.

### **2.2.2. Fördervoraussetzungen:**

- wie bei Stufe 1, 2.1.2.

Zusätzlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Teilnahme an weiteren Turnieren im Förderjahr und dem Vorjahr wie folgt:
  - U 10 jährlich 3 Turniere der WTV 10s Serie,
  - U 12 jährlich 4 Ranglistenturniere oder LK-Turniere
  - U 14 bis U 18 jährlich 6 Ranglistenturniere oder LK-Turniere

Die Nachweisführung erfolgt durch Vorlage von Nenngeldquittungen und Tableau. Als Beleg der erspielten Leistungen in den oben genannten Turnieren und Mannschaftsspielen ist bis zum 30.11. ein Auszug des mybigpoint-Profiles als Screenshot oder formlose Aufzählung an

[foerderung@tcmauritz.de](mailto:foerderung@tcmauritz.de) mit Betreff „Antrag auf Förderung Stufe 2“ zu senden. Der Spieler bzw. die Spielerin hat diese Email in Eigenverantwortung und unaufgefordert zu verfassen.

### **Stufe 3**

#### **3.1. Förderung**

- Förderung der Trainingskosten von einer einstündigen Einheit pro Woche von 100% unabhängig vom Trainer und Trainingsort, wobei bezüglich der Trainingskosten ein Preis pro Einzelstunde von maximal € 40,- zu Grunde gelegt wird und die Übernahmen der anteiligen Hallenkosten im Winter bei Nutzung der Hallenkapazitäten des TC St. Mauritz. Hallenkosten in einer fremden Halle werden nicht übernommen.
- In der Sommersaison (täglich in der Zeit bis 17 Uhr): Anspruch auf Platzbelegung von 120 Minuten, statt wie üblich 60 Minuten. In der Liste am schwarzen Brett ist hier ein F (Förderung) anstatt E (Einzel) oder D (Doppel) einzutragen.
- Übernahme von Kosten für Nennelder i. H. v. 400,- € pro Jahr, wenn die jeweiligen Turnierteilnahmen für den TC St. Mauritz erfolgten.

#### **3.2. Fördervoraussetzungen:**

- Teilnahme an Ranglisten-Turnieren (die Nachweisführung erfolgt durch Vorlage von Nenngeldquittungen und Tableaus) im Förderjahr und Vorjahr
- Teilnahme an Mannschaftsspielen (in der Sommersaison an mindestens der Hälfte der Mannschaftsspiele) in einer Jugendmannschaft für den TC St. Mauritz im Förderjahr und dem Vorjahr.
- Führung unter den ersten 100 der Dt. Jugendrangliste des entsprechenden Geburtsjahrgangs des Förderkindes. Stichtag für die Ermittlung der Ranglistenposition ist der 30.9. eines Jahres für die Förderung im folgenden Jahr.
- Aktive Erstmitgliedschaft des Förderkindes im TC St. Mauritz
- Aktive Erstmitgliedschaft der Eltern des Förderkindes im TC St. Mauritz, bei Alleinerziehenden reicht die Erstmitgliedschaft eines Elternteils. Eine aktive Zweitmitgliedschaft eines Elternteils ist ausreichend, wenn eine aktive Erstmitgliedschaft des entsprechenden Elternteils bereits in einem anderen Verein besteht.
- Mitgliedschaft von mindestens einem weiteren Jahr nach dem Jahr, für das die Förderung gezahlt wurde.

Die Nachweisführung erfolgt durch Vorlage von Nenngeldquittungen und Tableau. Als Beleg der erspielten Leistungen in den oben genannten Turnieren und Mannschaftsspielen ist bis zum 30.11. ein Auszug des mybigpoint-Profiles als Screenshot oder formlose Aufzählung an [foerderung@tcmauritz.de](mailto:foerderung@tcmauritz.de) mit Betreff „Antrag auf Förderung Stufe 3“ zu senden. Der Nachweis Ranglistenposition kann durch Übersendung eines Auszugs der zum 30.09. eines Jahres veröffentlichten Dt. Jugendrangliste oder durch Vorlage einer Bestätigung des WTV erfolgen. Der Spieler bzw. die Spielerin hat diese Email in Eigenverantwortung und unaufgefordert zu verfassen.